

Königl. Stüfftern so Vill möglich das Lob Gottes solle Euer Kayl: Mayt. nach dero Geheiligten *Intention* etliche Pfahrer anstellen, *absorbirten* selbe mehr dan das *Superplus*, welches ich vor meine ordens Priester zu *destiniren* erachte, und andurch nichts anders alls die Ehre Gottes, und heilsame *Justiz* suche; Solte aber seyn |: Gleichwie mir Best wissend, dass eine rechtliche *Practensiones* von anderen auf Bemelte Abbtey solten gemacht werden, *Eüer* Kayl: Maytt. auch solche anzuhören und zu untersuchen gnädigst geruhen, so werde allzeit auf höchsten Befelch *Parat* seyn *contra quoscunque etiam in via Juris antehac absque hoc quaesita* meine ordensrechten Beyzubringen, und wie ich zu Gott hoffete Vollständig *Secundum Leges Patrias Hungaricas* zu *denfendiren*.¹⁾ Wiederholle demnach nochmahlen Vor den Gnädigsten Thron Eüer Kayl: Maytt. mein und meines Ordens allerunterthänigste Bitte, Höchst dieselbe geruheten, angezogene *Motiva* und Vortrag Bestens zu betrachten, gnädigst anzunehmen, und freygebist zu unterzeichnen, damit wir auch in Jenen Gott und der gebenedeytesten Jungfrau *Mariae* gewidmeten Orth *ad S. Gothardum* |: gleichwie zum heil: Creuz Täglich Vor das durchleüchtigste Hauss Von Oesterreich alls Mildesten Stüfftern gebettet wird |: unsere Stimmen nach Heil: Ordensgebrauch zu ferner erhaltung und herrlichkeit obbemelten Durchleüchtigsten hauss Vor Gott erschallen lassen möchten, in dessen erwünschter gewöhnung Eüer Kayl. Maytt nochmahlen zu füssen falle und ersterbe.

Eüer Kaysserl: Maytt.

Allerunterthänigster
Caplan.

Sterben und Begräbnis eines Cisterciensers.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz, Mecklenburg-Schwerin.

„Breitet die Matte aus und schlagt die Tafel; was herzurichten ist, richtet schnell her, denn bald werde ich zum Herrn gehen“, sprach zu Hemmenrode ein frommer Jüngling, welcher vor Kurzem dem Capitel sich zum Eintritt gemeldet hatte, als der Siechenmeister von der Bestattung eines verstorbenen Bruders heimkehrte. Engellerscheinungen hatten ihm sein nahes Ende angezeigt. — Gleichfalls „zu Claustum, das mit volksthümlichen Namen Hemmenrode heisst“ (in Claustro, quod vulgari nomine Hemmenrode dicitur) bat der fromme Converse Hermann seinen

¹⁾ Am Rande steht: propriis expensis et periculô

Meister Theoderich, als dieser zur hl. Messe gehen wollte: „Lasset Andere gehen, Ihr aber bleibet bei uns und bereitet warmes Wasser, womit ich gewaschen werden muss, und deckt die Matte hin und ruft zwei Brüder zur Hülfe, denn es ist Zeit abzuschneiden.“ „Die Tafel ward geschlagen, der Convent eilte herbei, als erster der Abt selber.“ So erzählt uns Cäsarius von Heisterbach in seinen Wundergeschichten in Buch XI. cap. 5, pag. 656 und Buch VII. cap. 52, pag. 450 (ed. Antverpiae 1605), und gibt uns anschaulich lebendig in diesen beiden Stellen die Vorbereitungen an, welche bei dem Abscheiden eines Cisterciensers getroffen wurden, und das Zeichen, wodurch dem Convente angedeutet ward, dass ein Mönch oder Converse im Todeskampfe liege.

Wie bei dem Abscheiden eines Cisterciensers, wie nach diesem mit der Leiche und bei der Beerdigung und später zu verfahren, ordnet der Liber Usuum in den Capiteln 93 bis 98 an. Das Rituale Cisterciense (Lirinae 1892) schliesst sich fast durchgehends seinen Bestimmungen an, es erweitert und präcisirt sie oft nur noch genauer und bietet ausführlich den Wortlaut des liturgischen Theiles, der Collecten, Versikeln, Responsorien u. s. f. Im 5. Buche von Capitel 3, pag. 284 bis zum 14., pag 353, finden wir hier die betreffenden Vorschriften.

Der Liber Usuum ordnet in Capitel 93 (pag. 211), wie an einem Kranken die letzte Oelung geschehen soll. Durch zwei Puls der Kirchenglocke von der Dauer eines Vaterunsers, kurz hintereinander, ward dazu das Zeichen gegeben. Ein drittes Läuten tönte, nachdem der Abt Alb, Stol und Manipel angelegt und den Stab ergriffen hatte. War der Abt abwesend, so vollzog der Cantor die letzte Oelung (c. 115, p. 274). Die im Chor versammelten Brüder stimmten die Psalmen 40, 42, 141 an, jeden mit dem Gloria, und schritten so zu dem Leidenden. Ihre Reihenfolge deutet zum Schluss des Capitels (pag. 214) der Vers an: „Fons, Lux, Crux, Abbas, Senior, Juvenes, Novi, Conversi.“ Dass fons die aqua benedicta sei, bedarf kaum der Bemerkung. Die brennende Kerze (cereum benedictum, sagt das Rituale p. 284) ward nach ihm in einer Laterne getragen. Dass es so auch nach dem Liber Usuum sein sollte, lässt sich aus der Vorschrift über den Gang zur Communion eines kranken Klostersgastes schliessen. (cap. 100, p. 236). Bezugs einer solchen Laterne (absconsa), die öfter im Liber Usuum und im Rituale vorkommt, heisst es bei Sieur Moléon in seinen Voyages liturgiques (Paris 1718) pg. 225, wo er von La Trappe handelt: „absconses (ou lanternes qui ne donnent de la lumiere que d'une coté). Das Kreuz, welches hier und auch noch bei den anderen Processionen bezugs des sterbenden und heimgegangenen Cisterciensers erwähnt wird, war nach dem Liber Usuum (c. XV. p. 30) das

hölzerne, welches hinter dem Altare (*crux quae est retro altare*) stand.¹⁾

In der Procession zu dem Leidenden ging der Sacristan an den ihm zukommenden Platz und trug das Kranken-Oel und Werg oder Leinentüchlein (*stupas vel pannum* [c. 93, p. 212], *stupas vel pannum lineum* c. 114, p. 268) — zum Trocknen nach jedem: „*Per istam sanctam unctionem . . .*“ Zum Schlusse der hl. Handlung mussten sie von ihm in der dazu bestimmten Piscin verbrannt werden. War der feierliche Zug bei dem Siechen angelangt, so sprach der Abt: „*Pax huic domui*“, und nach dem Amen des Conventes sogleich (*statim*): „*Omnipotens sempiternus Deus, qui per beatum Jacobum . . .*“ Darauf hatte der Kranke das „*Confiteor*“ oder falls er dazu unfähig war, „*Mea culpa, de omnibus peccatis meis precor vos orate pro me!*“ zu sprechen. Nach dem „*Misereatur tui . . .*“ des gesammten Conventes, ertheilte der Abt oder wer in seiner Abwesenheit sonst das hl. Sacrament spendete, die Absolution „*Indulgentiam et remissionem . . .*“ Dem Leidenden ward das Kreuz zum Kusse dargereicht; dann folgte die Oelung. Der Convent sang den 112. Psalm mit einem Pater noster zum Schluss; dann die Bitten und Gebete nach Vorschrift im *Collectaneum*. Nachdem sie zu Ende, entfernten sich alle.

Sollte der Leidende auch mit dem hochwürdigsten Gute gestärkt und gekräftigt werden, so begab sich der Abt oder wer ihn vertrat, nach der Handwaschung in der Piscin, mit den Ministranten aus der Kirche zu dem Kranken. Nach dem *Liber Usuum* (p. 214) trug er die hochwürdige Eucharistie mit dem Kelche (*cum calice*), von dem *Offertorium* bedeckt. „Damit des Herrn Leib sicherer als im Kelche zu den Kranken getragen werden könne“, verordnete Statut 1262. 6, dass dafür ein geeignetes Gefäss (*vas idoneum*) angeschafft werden möge. Voran schritten die Träger des Kreuzes, des Lichtes, des Weinkännchens *ad conspergendos digitos in calice* und des Weihwassers. Bei dem Kranken angelangt, wies ihn der Priester auf das hochwürdige Gut, das ihm gebracht ward, mit den Worten: „*Ecce frater corpus Domini nostri Jesu Christi, quod tibi deferimus, credis hoc illud esse, in quo salus, vita et resurrectio?*“ Auf sein *Credo* folgte die Mahnung zum *Confiteor*. Nach diesem sprach der

¹⁾ Dies Kreuz wird nicht »nach hinten zu auf dem Altare«, sondern auf einem besonderen Aufbau hinter ihm gestanden haben. Der *Liber Usuum* hält offenbar noch an der alten Sitte fest, welche auf den Altar, »den Thron Gottes, die Stätte der Darbringung des unblutigen Opfers«, nichts als dieses gestellt wissen wollte. (Laib und Schwarz, Studien über d. Geschichte des christl. Altars p. 1. 2. 32.) Das Kreuz auf dem Altare selbst gestattete erst Statut 1185. 4. und auch da nur anfangs für Messen. So berichtige ich meine Angabe »Studien« XII. 32. In der Kathedrale S. Julien zu Le Mans standen noch zu Sieur Moléons Zeit weder Kreuz noch Leuchter auf dem Altare. (cf. 220.)

Priester sammt den Anwesenden: „Misereatur tui...“ und dann allein: „Indulgentiam et remissionem...“ Darnach folgte die Communion mit den Worten: „Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat te in vitam aeternam.“ Wenn einem Conversen oder Mönche das Verständniß für diese lateinischen Worte abging, so sollte der Priester sie ihm „Romane“ auslegen. Unter Anführung dieser Stelle des Liber Usuum (pag. 214) bemerken die gelehrten Herausgeber des Thesaurus novus anecdotorum, die Mauriner Edmund Martène und Ursinus Durand, zu cap. IV. der antiqua statuta synodalia ecclesiae Aeduensis (l. c. IV. 476) in der Anmerkung, der Ausdruck sei gleich „vulgari lingua.“ Auch in seiner Landessprache hatte ein solcher zu bekennen, dass er in Gedanken, Worten und Werken gesündigt habe.

Der Liber Usuum, welcher im 94. Capitel die Vorschriften über das Verhalten bei dem Sterbestündlein eines Cisterciensers gibt, bietet zunächst dieselben Vornahmen, welche der biedere Cäsarius in den beiden am Eingange angezogenen Stellen so lebendig uns erzählt. „Wenn einer dem Tode ganz nahe ist, soll er auf die Erde über ein Gewand (super sagum) gelegt, unter welches vorher Asche in Kreuzesform gestreut und eine Matte (matta) oder Stroh gebreitet ist“, heisst es im Liber Usuum (pag. 215). Nach dem 116. Capitel (pag. 276) hatte der Siechenmeister dies zu besorgen.

Auf solcher Unterlage (in substrato cilicio et cinere) zu sterben, bezeichnet Peter der Ehrwürdige im vierten Capitel des ersten Buches seiner Illustrium miraculorum libri II (Duaci 1595. pag. 9) als „eine Sitte der Christen und zumal der Mönche.“ In dem Berichte über das selige Abscheiden des Cluniacensers (II. 22.) Matthaeus, des späteren Episcopus Albanensis (II. 15.) erzählt er, dass jener kurz vor seinem Ableben von seinem Bette gehoben und auf ein Bussgewand über Asche gelegt worden sei. „Oft hatte er zuvor die Brüder gebeten“, fügt er hinzu, „sie möchten auf keinen Fall zulassen, dass er anders als wie auf Asche und Bussgewand nach christlicher Sitte sterbe.“ Zu Cluny war nach des genannten grossen Abtes Angabe (a. a. O. I. 19, 45) auch „mitten im Hause (media in domo) ein Platz, gross genug um einen Menschenleib aufzunehmen, hergerichtet, worin die Brüder auf Bussgewand und Asche Gott ihren letzten Seufzer aushauchten.“ Wie hoch geachtet diese Stätte galt, zeigt seine daran geknüpfte Erzählung. Ein Deutscher, Ezzo, der von Hugo¹⁾ in das Kloster aufgenommen war, sah kurz vor seinem Ende, wie „ein Engel des Herrn mit in die Höhe gerichteter Hand diese

¹⁾ „Il est le représentant de l'esprit monastique arrivé à son apogée“, sagt der französische Archeologe Violet-le-Duc von diesem Freunde des gewaltigen Gregor VII. (Dictionnaire de l'architecture I. 252.)

Stätte mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bezeichnete.“ Sieur Moléon beschreibt sie uns in seinen *Voyages liturgiques*, Paris 1718 (pag. 158). „In der Mitte des grossen Siechenhauses (infirmierie) ist noch eine kleine Eintiefung ungefähr 6 Fuss lang und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss breit, welche mit einer hölzernen Leiste von etwa 3 Zoll eingefasst ist. Dahin legte man auf Asche die Mönche, wenn ihr Ende nahete. Man legt sie jetzt nur dahin, nachdem der Tod eingetreten ist.“ Le Noire berichtet in der *Architecture monastique*, Paris 1856 (pag. 436), dass nach Dom Martenne in der Mitte dieser *salle des morts* ein Kreuz sich befunden habe mit der schönen Inschrift:

„Hic deponuntur monachi quando moriuntur,
Hinc assumuntur animae sursumque deferentur.“

Bezugs der Asche schreibt das *Ceremoniale Benedictinum* (Parisiis 1610. l. II. c. 40 pag. 160) vor, dass sie die zu Beginn der Fasten geweihete (l. I. c. 31, p. 84) und für die Sterbenden aufbewahrte sein soll. Das *Rituale Cisterciense* bietet in dem bezüglichen Capitel 6 (lib. V. pag. 312) auch die *benedictio cineris substernendi* und die „*Cilicii sive sagi Cineri superponendi*.“ In den hier angeführten Gebeten ist der tiefsinnige biblische Grund ausgesprochen auf dem diese Sitte ruhte. Es ist das Vorbild der Niniviten, welche auf Jona Predigt in Sack und Asche Busse thaten. Bezugs der Asche heisst es: „*Et hos cineres quos causa praeferendae humilitatis at promerendae veniae corpori famuli tui imponi decrevimus.*“¹⁾ Nach Sieur Moléon bewirkten solche Gedanken, welche in ihm sichtbaren Ausdruck fanden, dieses Brauches Schwinden. „*Ce n'est que l'horreur que l'on a de la penitence qui a fait cesser cette sainte pratique,*“ sagt er pag. 153, nachdem er zuvor bemerkt, dass der Brauch noch in vielen Karthäuserklöstern und bei den Mönchen von La Trappe (vergl. das. 225) in Uebung sei; auch für Laien sei er in manchen alten Ritualen vorgeschrieben gewesen, so z. B. nach pag. 146. in dem von Limoges vom Jahre 1698.

Bekleidet mussten die Sterbenden mit der *Cuculla* sein, lagen doch auch mit ihr angethan die Kranken im Siechenhause

¹⁾ Im *Ceremoniale Benedictinum* (I. 31, 35) heisst es bezugs Aschermittwoch: *Cumque omnes per impositionem cinerum, suae corruptionis memores esse admoniti fuerint, dicente eo qui cineres imponit: Memento homo quia pulvis est et in pulverem reverteris. Durandus im Rationale VI. c. 28, 18 bemerkt: Poenitentes et morituri ins ignum poenitentiae et humilitatis et quod terra et pulvis sunt, se in cinere vel solo prosternunt et cilicium induunt. Hinzufügt er § 19. Fit enim hoc ad significandum, quod sicut in ejectione Adae de paradiso maledicta fuit terra in opere suo, sic per humilitatem poenitentiae terra nostra, scilicet liberum arbitrium nostrum benedicatur per poenitentiam, ut non spinas et tribulos, sed dignos fructus poenitentiae geminet!*

im Bette. Sie ablegen um ein Körperleiden zu mildern, das durch ihre Wärme erhöht ward, galt als Sünde. Das zeigt uns deutlich Cäsarius (l. c. l. XI. c. 36, pg. 679). Ein frommer Bruder zu Cîteaux litt schwer durch die Hitze der Krankheit und der Luft. Er bat den Siechenmeister, die Cuculla ab- und das Scapulier anlegen zu dürfen. Aus Mitleid mit dem Kranken gestattete es jener. Als er nach kurzer Abwesenheit zu dem Siechen zurückkommt, findet er ihn verschieden. Voll Schrecken schliesst er das Haus, zieht ihm das Scapulier ab und eine Cuculla an, legt ihn so auf die Matte und schlägt die Tafel. In der Nacht erhebt sich der Verstorbene von der Bahre und klagt dem herbeigeeilten Abte, er sei von St. Benedict von der Himmelspforte zurückgewiesen, weil er cum habitu laboris habe eintreten wollen.

Wie auch hier angedeutet, hatte der Infirmarius durch schnell folgende Schläge das Klapperbrett im Kreuzgange bei dem eintretenden Ende eines Bruders ertönen zu lassen (lib. us. c. 116, p. 277). Auch das Rituale weist ihm dies zu (l. V, c. 5, p. 234). Ebenso das Ceremoniale Benedictinum (III, 10, 296); darin heisst es (l. II, c. 66, p. 160): „Im Kreuzgange und an anderen Orten, wo es nöthig wäre.“ Unter Hinblick auf Statut 1186, 10, ist wohl dies Zeichen, als das einzige angesehen worden, wodurch der Convent zu einem abscheidenden Bruder versammelt ward. Dies Statut fügt aber nur zu den im Liber Usuum angegebenen Situationen, in welchen beim Vernehmen jenes bedeutungsschweren Tones ein Mönch sich befinden konnte, eine weitere hinzu, das Weilen auf dem Necessarium, und bestimmt das für diesen Fall das zu beobachtende Verfahren. Der Liber Usuum c. 94, pg. 215, ordnet, dass ausser dem Zeichen mit dem Klapperbrette auch vier Puls geläutet werden sollten. Ganz so bestimmt auch das Rituale (l. V. p. 294), doch mit dem Zusatz, das Läuten solle mit „der grösseren Glocke“ ausgeführt werden. Daher heisst es auch bei Cäsarius (l. XI. c. 11, p. 660), obchon er meistens nur des Schlagens der Tafel gedenkt: „Pulsata est tabula et campana.“

Auf diese Töne zur Tags-, wie zur Nachtzeit, selbst während des Gottesdienstes, der Mahlzeit, des Vollzugs der Fusswaschung, begab sich vor allem der Abt, welchem der Cantor das Collectaneum, der Sacristan Stol und Stab darreichten, sammt den Brüdern, welche Licht, Kreuz, Rauchfass und Weihwasser trugen zu dem Sterbenden. Schnell doch stets in würdiger Haltung eilten zu ihm alle Glieder des Klosters, Mönche und Conversen, zwei oder dreimal leise, doch vernehmlich das Credo sprechend. Auch Novizen und Aspiranten zum Ordensleben, welche noch als Gäste im Kloster weilten, wurden herbeigerufen, zumal wenn das Abscheiden des Sterbenden durch seine letzten Reden sich recht er-

baulich gestaltete, wofür Cäsarius (l. XI. c. 8, p. 654; c. 12, p. 661) Beispiele bietet.

So wichtig galt dieser Gang der Liebe zu dem hinscheidenden Bruder, dass die *Collatio* mit dem: „*Tu autem Domine . . .*“, und dem *Versus*: „*Adjutorium nostrum . . .*“ abgebrochen werden musste; dass aus dem Bethause der Abt oder Prior und die, welchen jene es geboten, sofort sich entfernten, und der Cantor das heilige Amt beschleunigen sollte, damit die Rückbleibenden schneller ihnen folgen könnten. Im Hinblick hierauf ist, weil charakteristisch für die Frühzeit des Ordens, nicht zu übersehen, wenn der *Liber Usuum* pg. 215 für die ausserhalb des Klosters Weilenden bestimmt, dass sie möglichst schnell, aber würdig herbeieilen sollten, aber hinzufügt „falls für die Zeit der Saat und Ernte, aber auch da nur bei schwerer Nothlage (*tantum progravi necessitate*), der Abt oder Prior es nicht anders verfügen müssten.“

Nicht in Procession, sondern ohne die sonst beobachtete Ordnung mussten die Brüder herbeieilen und so, wie sie eingetreten sich um den Sterbenden stellen. Gar anschaulich schildert uns das wieder Cäsarius (lib. XI. 9. 659): „Sitte war's, dass wenn einer auf die Matte gelegt war, die Brüder ohne Procession herbeiliefen und ohne Ordnung den Sterbenden umstanden, wie einem das frühere Herbeieilen oder die Andacht den Platz bot, indem Laienbrüder hie und da bei den Mönchen standen.“

Bei dem Leidenden angelangt, stimmten die Brüder die *Litanei* für Sterbende an; war das Leben noch nicht entflohen, die sieben *Busspsalmen* (lib. us. l. 94, p. 216). Solche heiligen Worte sollten zunächst den Hinfahrenden bei seinem letzten Kampfe stärken. Bestimmt spricht das Cäsarius aus, wenn er erzählt, wie bei dem Abscheiden des frommen *Conversen* Obert zu *Hemmenrode* „in der *St. Stephans-Nacht*, welche die *Weihnachten* nächste ist, die Brüder eiligst aufgestanden seien und herbeiliefen“ „*orationibus munientes fratris exitum*“ (lib. XI. c. 6, p. 657). Weiter aber legte man diesen Gebeten die Kraft bei, die auf Sterbende einstürmenden Dämonen zu verschrecken. Bezeichnend dafür ist, wenn Cäsarius (l. XI. c. 14, p. 665) bemerkt: „Wie die heiligen Engel sich mühen, die Seelen der Sterbenden in den Himmel zu leiten, so streben die bösen sie in die Hölle hinabzustossen.“ Wie wirksam das Gebet am Sterbelager sei, dafür lässt der biedere Erzähler (lib. XI. 17, 668) einen Teufel selber Zeugnis ablegen, indem er ingrimmig spricht: „Da kamen die verfluchten Glätzen und den Leib umstehend fingen sie an zu plärren, dass keiner von uns näher zu treten wagte.“ Auch das dritte Gebet, welches nach der *Litanei* das *Rituale Cisterciense* (l. V. c. 5, p. 299) bringt, gibt diesem Gedanken Ausdruck.

„Cedat tibi terrimus Satanas cum satellitibus suis, in adventu tuo te comitantibus Angelis contremiscat atque aeternae noctis chaos immane diffugiat.“

Der Brauch, welchen das Ceremoniale Benedictinum (l. II. c. 46, p. 161) für die Stunden des Hingangs eines Benedictiners vorschreibt, „der Bruder welcher zuerst bei dem Abscheidenden eintritt, solle ihm eine Kerze in die Hand geben oder vor ihm halten“, findet sich in dem bezüglichen Capitel 94 des Liber Usuum nicht vorgeschrieben. Das Rituale Cisterciense bietet ihm mit der Anordnung (l. V. c. 5, p. 295) „der Superior solle ihm mit den Worten, welche die Hoffnung auf das ewige Leben erwecken, das Kreuz zum Kusse darreichen, es vor ihm hinstellen und eine geweihte brennende Kerze in die Hand geben.“

Verzög nach den Gesängen und Gebeten noch das Abscheiden, so ward der Leidende wieder auf sein Lager gelegt und die Brüder gingen zurück ins Bethaus, liessen aber Kreuz¹⁾ und Weihwasser bei dem Kranken zurück. „Auf Befehl des Abtes ward er (der schon früher genannte Converse Obert) auf sein Bette wieder gelegt und wir gingen fort“, berichtet Cäsarius (l. XI. c. 6, p. 657). War der letzte Seufzer entflohen, so hob der Cantor Gesänge und Collecten an. Nach ihrem Schluss bestimmte der Prior, wer die Leiche mit dem vom Siechenmeister bereiteten warmen Wasser (lib. us. c. 116, p. 277) waschen und sie einkleiden solle (lib. 94. 217).

Dass die Sitte der Leichenwaschung eine altchristliche, zeigt uns Actorum c. IX. v. 37. Als die liebeshätige Tabitha gestorben, wusch man sie. Dieser Brauch wird kein neuer gewesen sein, sondern von den Judenchristen aus dem alten Glauben mit hinüber genommen sein. Noch heutigen Tages ist er bei den Israeliten in Uebung. Durchaus nahe liegt er einer Religion, welche, wie die Juden, an die Auferstehung des Leibes glaubt. Da wird man sich gedrungen fühlen, die Leiche möglichst durch Waschung zu reinigen, umsomehr als meistens im letzten Todeskampfe die Sterbenden sich zu verunreinigen pflegen. Peter der Ehrwürdige von Cluny bezeichnet die Leichenwaschung als „allgemeine Sitte“ (communis mos), wo er die Exequien des Bischofs Matthias zu Pisa erzählt (l. c. II. 23, 114). Dem entsprechend heisst es bei ihm gleich im folgenden Capitel von einem lasterhaften Mönche, dem nicht die Ehre eines Begräbnisses auf dem geweihten Boden des Friedhofes zutheil ward, „sie nahmen ihn und trugen ihn

¹⁾ »Conversus ad Dominicam crucem, quae coram erat, velut si in ipsa salvatorem, vt olim crucifixum conspiceret«, sagt Peter Venerabilis bezugs des seligen Absterbens des Bischofs Matthaeus (l. c. I. II. p. 119). Durandus (l. c. I. VII. c. 35 p. 307) bemerkt: »Debet esse crux erecta ad pedes, vt moriens eam cernens magis conuertatur et conuertatur.«

zur üblichen (pro more) Abwaschung“ (l. c. p. 117). Sieur Moléon (l. c. p. 157) sagt, dass zu seiner Zeit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts) nicht nur in Mönchsorden der Cluniacenser, Karthäuser und Cistercienser, sondern auch bei Laien, zumal bei den Basken und in der Normandie die Sitte der Leichenwaschung noch bei Bestand sich finde. „Im ganzen Vivares“, bemerkt er, erachten die Kinder und nächsten Angehörigen es für eine heilige Pflicht, die Leichen ihrer Eltern nur mit einem Hemd bekleidet, an den Fluss zu tragen und zu waschen, bevor sie sie beerdigen.“

Eine bestimmte Oertlichkeit für die Vornahme der Waschung und Einkleidung der Leichen erwähnt der Liber Usuum nirgends. Auch bei Cäsarius ist nie eine solche genannt, wo er (z. B. l. XI. c. 9, p. 659; c. 16, p. 666) von einer Leichenwaschung erzählt. Das Rituale sagt uns: „Nach der Collecte (Tibi Domine commendamus...) wird der Todte zum Waschen an den Ort getragen, wo die Leichen der Verstorbenen gewaschen zu werden pflegen.“ Die zu Cluny dafür bestimmte Stätte beschreibt Sieur Moléon (l. c. p. 151). „In der Mitte einer geräumigen, langen Kapelle, da, wo man vom Kreuzgange in das Capitel eintritt, ist das Lavatorium. Es ist ein 6 oder 7 Fuss langer Stein. Er ist ungefähr 7—8 Zoll ausgetieft, mit einem Kopfkissen aus demselben Stein wie die Kufe. Ein Loch ist am Fussende der einen Seite zum Ablassen des Wassers nach der Waschung.“ In Fig. XII bietet er eine Abbildung, und darnach eine erweiterte mit Fussgestell Violet-Le-Duc (Dictionnaire de l'architecture VI. 175, lavatoire fig. 1.).

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Eine Handschrift aus dem Benedictinerinnen-Kloster zu Göttweig im Stifte Altenburg.

Von P. Friedrich Endl, O. S. B. Altenburg. (N.-Oe.)

(Vide »Studien« III. Heft 1896, 488—493.)

An citierter Stelle der „Studien“ hat mein Mitbruder P. R. Breitschopf interessante Mittheilungen gemacht über ein in unserer Stiftsbibliothek befindliches Manuscript-Convolut, welches bei uns gewöhnlich „Todtenbuch der Göttweiger-Nonnen¹⁾“ genannt wird. Da ich schon vor mehreren Jahren einen ähnlichen Artikel für den Druck vorbereitete, worin über diesen Manuscriptenband

¹⁾ Unser Manuscriptenband führt am Rücken die Bezeichnung: »Martyrologium et Necrologium Monasterij Gottwicensis, scriptum et completum 1505«, welcher Rückentitel offenbar nach »Studien« III. H. 1896, 488 nicht erschöpfend ist und aus dem Jahre 1678 stammt, in welchem Jahre die darin enthaltenen verschiedenen Manuscripte zusammengebunden wurden.